

sogenannte Restbuchhandel ist zum förmlichen Geschäftszweig geworden — der Anfang des Trödels.

Die Bücherische Charakteristik des Buchs als Ware ist eine Begriffsentwicklung, die nicht in die Materie hinein, sondern daneben führt. Ich bin daher genötigt, zur bessern Verständigung die Begriffsbestimmung zu wiederholen, die ich im ersten Artikel gegeben habe.

»Das Buch — sage ich dort — ist kein Natur-, sondern ein Geistesprodukt und als solches individuellen Ursprungs und individueller Bestimmung. Darin liegt es begründet, daß literarische Neuigkeiten fast ausnahmslos durch den größtmöglichen Aufwand von Inseraten und Reklagemitteln nicht in Umlauf gebracht werden können. Bücher, solange sie nicht bekannt und anerkannt sind, müssen vertrieben, in natura vertrieben werden.«

Wohlverstanden: die reichlich 25 000 Bücher und Teile von Büchern, die gegenwärtig alljährlich erscheinen, sind Geistesprodukte nur insoweit, als es keine Naturprodukte sind. Der Warenhandel hat es nun seinerseits nicht allein mit Natur-, sondern auch mit Kunstprodukten im technischen Sinne zu tun. Derartige Kunstprodukte sind im obigen modifizierten Sinne ebenfalls geistigen Ursprungs, so auch die Tapete, auf die Bücher u. a. verweist. Die Tapete wird damit aber noch nicht zur Bücherware. Das Buch ist geistigen Ursprungs und individuell-geistiger Bestimmung, die Tapete dagegen ist geistigen Ursprungs und materieller Bestimmung. Damit hängt es zusammen, daß die Tapete nur an den Handel vertrieben wird; der Handel beschränkt sich aber bei der Tapete wie bei allen Warengegenständen materieller Bestimmung auf die Feilhaltung. Das Buch würde bei bloßer Feilhaltung übel fahren; es muß an seine Interessenten und mutmaßlichen Käufer in natura vertrieben werden. Diese Art Vertriebstätigkeit läßt sich nicht, woran Bücher Glauben hat, durch Prospekte, Inserate u. dgl. ersetzen. Das Buch ist individuellen Ursprungs und individueller Bestimmung; es muß gesehen werden, ehe dem Bücherfreunde der Kauf zugemutet werden kann.

Zeugnis dessen ist der Ursprung der Ansichtsendungen neuer Erscheinungen; sie sind gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts aufgekommen, aber keineswegs aus der Initiative der Geschäftswelt hervorgegangen. Im Gegenteil, die Geschäftswelt beobachtete Zurückhaltung gegen das wachsende Verlangen der Bücherfreunde, literarische Neuigkeiten erst zu sehen, ehe sie sich für den Kauf entscheiden könnten: den Bücheranzeigen der gelehrten Zeitungen sei nicht zu trauen; das seien gewöhnlich nur Reklamen im Interesse der Verleger und Autoren.

Im neunzehnten Jahrhundert sind die Ansichtsendungen zum allgemeinen Vertriebsmittel des Sortimentshandels und durch den Übereifer namentlich junger Sortimenter teilweise zur Plage des Publikums geworden. Es gibt aber auch Ansichtsendungen älterer Erscheinungen. Sie geschehen in jedem einzelnen Falle auf Verlangen des Publikums. Kein Buchladen, und wenn er noch so große Gestalt annehmen wollte, ist imstande, dieser unberechenbaren Nachfrage auch nur entfernt durch seine Vorräte zu dienen. Das Gewünschte muß fast ausnahmslos erst vom Verlagsort oder vom Hauptkommissionsplatz Leipzig verschrieben werden. Zur nächsten Ostermesse geht dann wieder ein guter Teil dieser älteren Erscheinungen als nicht abgesetzt an die betreffenden Verleger zurück.

Wenn man Bücher vom Verleger konditionsweise verlangt, die seit längerer oder kürzerer Zeit nicht mehr zu den Novitäten zählen, so bekommt man gewöhnlich Exemplare geliefert, die auf dem Umschlag schon eine oder zwei Preisauszeichnungen fremder Sortimentshandlungen tragen,

von Firmen, die ihren Geschäftssitz möglicherweise weitab, vielleicht sogar im Auslande haben. Das betreffende Exemplar hat also unter Umständen seine dritte Ausreise angetreten, um sich einem Kaufwilligen zu zeigen, ohne sicher zu sein, ob es nun auch seinen Käufer an ihm finde. Die Frage wäre am Platze, wer denn in solchen Fällen die Transport- und Geschäftspesen trage. Der deutsche Buchhandel weiß in solchen Fällen von Transport- und Geschäftspesen nichts; er genügt einfach einer Anforderung des literarischen Verkehrs.

Bücher rügt, daß in alten Zeiten die Bücher bei uns in rohen Bogen ausgegeben worden seien, und das Publikum habe sich diesen Handelsbrauch mehr als drei Jahrhunderte lang gefallen lassen. Diese Zeitlänge genügt, um annehmen zu können, daß das damalige Publikum gewußt hat, warum es sich diesen Brauch gefallen ließ. Abgesehen von den Bedingungen des Tauschhandels, darf man sich nur der alten Buchbindervorrechte erinnern. Selbst dem Hallischen Waisenhaus, das als Wohltätigkeitsanstalt vom Privilegienwesen so stark begünstigt wurde, gelang es nicht, auf eine Buchbinderei privilegiert zu werden. Das Generalprivilegium von 1698 und 1702 lautet auf einen »Buchladen, Druckerei und Buchbinder«. Daß mit dem »Buchbinder« die Beschäftigung einer einzelnen Arbeitskraft gemeint und den Zwecken des Waisenhauses damit nicht gedient war, läßt sich daraus schließen, daß es von diesem Zugeständnis keinen Gebrauch gemacht hat. Andererseits waren die Buchbinder darauf beschränkt, nur mit gebundenen, nicht mit rohen Büchern handeln zu dürfen. Der Handel mit Büchern im rohen Zustand war ein Vorrecht der auf Tausch ausgehenden Sortimentbuchhandlungen, die im Ansehen des Großhandels standen.

Erst im neunzehnten Jahrhundert, fährt Bücher fort, habe man dem deutschen Publikum nach französischem Vorbild die kleine Konzession gemacht, die Bücher broschiert auszugeben, und dabei sei es für die große Masse der literarischen Produktion bis auf den heutigen Tag geblieben. Hoffentlich bleibt es noch länger so. Denn der Brauch der Broschüre ist der Ausfluß der Grundbedingung des literarischen Verkehrs: das Buch muß in natura vertrieben werden. Wie sollte dieser Grundbedingung genügt werden können mit eleganten Kaliko- und Halbfranzbänden, namentlich bei wiederholter Versendung der nämlichen Exemplare eines Buchs?

Die Verkenennung der Natur der Bücherware erklärt es, daß Bücher sich weder mit der deutschen Organisation und ihrem Geschäftssystem, noch mit der grundlegenden Bedeutung des Sortimentshandels abzufinden vermag. Ein anderer Umstand wirkt dabei vollends verwirrend; er unterscheidet entweder gar nicht oder doch nicht genügend zwischen regulärem und irregulärem Buchhandel. Um den regulären Buchhandel handelt es sich bei den bewegenden Fragen lediglich.

Nach ihm (S. 17) haben wir 6773 Sortimentbuchhandlungen. Davon weiß der deutsche Verlagshandel nichts. 1000—1200 Konten gelten bei ihm schon für viel. Mehr als 1200 stehende Verbindungen gehören zu den Seltenheiten. Ich nehme an, daß die Zahl der regulären Sortimentbuchhandlungen in den drei Ländern deutscher Zunge und ihrem internationalen Anhang, soweit sie ständig mit dem regulären Verlagshandel verkehren, nicht viel über 1800 Firmen beträgt. Der große Rest, den Bücher den Sortimentbuchhandlungen beizählt, setzt sich neben den Antiquaren, Kolportagehändlern, Kunst- und Musikalienhandlungen aus Buchbindern und Schreibmaterialienhändlern zusammen, die im Nebenerwerb Bestellanstalten für festen literarischen Bedarf bilden. Früher